

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 19. Stück.

Den 10. May 1834.

I n h a l t.

Zum Himmelfahrtsfest. — Ursprung einiger Sprich-
wörter. — Verzeichniß der Predigten. — Armensache. —
Frauverein. — Blindenanstalt. — Einquartierung bey dies-
jähriger Landwehr-Übung. — Königlich-er Servis. — Halle-
scher Getreidpreis. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 86 Be-
kanntmachungen.

I.
Zum Himmelfahrtsfest.

Dir dank' ichs, daß zum Lichte deiner Sonne

Das klare Auge meines Leibes blickt;

Dir dank' ichs, daß das Vorgefühl der Wonne

Der sel'gen Geister meinen Geist entzückt.

Dir dank' ichs, daß, was Menschenhände bauen,

Mich freut, des guten Samens gute Frucht;

Dir dank' ichs, daß, was keine Augen schauen,

Des Herzens sehndes Verlangen sucht.

XXXV. Jahrg.

(19)

Du

Du giebst die Freude uns, du giebst das Hoffen,
Die sel'ge Ahnung einer bessern Welt;
Und klar und hell seh ich den Himmel offen,
Wenn meinen Geist der Freude Strahl erhellt.

Ein Haus, o Herr, hat deine Hand gebauet,
Hier wird es Erde, Himmel dort genannt;
Denn was die Ahnung sucht, das Auge schauet,
Ein Haus ist's doch, ein Reich, ein Vaterland.

II.

Ursprung einiger Sprichwörter.

Es giebt eine Menge von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, die man nur dann erst ganz versteht, wenn man ihren geschichtlichen Ursprung, oder ihre Beziehung auf etwas Geschichtliches nachweisen kann. Z. B.

„Der ist der rechte Rädelsführer.“

Dieses Sprichwort kommt her von den auf-
rührerischen Bauern zur Zeit der Reformation 1525,
welche ein Rad in ihren Fahnen führten, oder ein
Pflugrad auf einer Stange sich vortragen ließen.

Die sprichwörtliche Redensart:

„Mit Sack und Pack“

(denn so, nicht Pack, soll geschrieben werden) ist
von zwey sehr beliebten Predigern dieses Namens
im

im 17ten Jahrhundert herzuleiten, die nach der Zerstörung Magdeburgs im Jahr 1631 zu dem feindseligen General Tilly gingen und um Gnade baten.

„Das Nest werden sie wohl finden, aber die Vögel sind ausgenommen.“

So sagte spöttisch Kunz von Kauffungen, als er im Jahr 1455 die sächsischen Prinzen, zwey Söhne Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen, von dem Altenburger Schloß entführt hatte. Nachher ist es ein Sprichwort geblieben.

„Viel Lärm um Nichts“ (ursprünglich heißt's um einen Eyerkuchen).

Dieses Sprichwort ist so entstanden: Des Barreaux und D'Elbene, ein Paar starke Schöngeister, bekannt von Menage, hatten im Wirthshause sich einen Eyerkuchen, ein Essen, das ihnen ihre Kirche in der Fastenzeit verbot, bestellt. Da dieser aufgetragen wurde, entstand ein fürchterliches Ungewitter. Das Haus bebte von den Donnerschlägen und der Sturm schien es vollends umreißen zu wollen. Ohne die Fassung zu verlieren, ergriff Des Barreaux die Schüssel mit dem Eyerkuchen, warf sie zum Fenster hinaus und sagte: Viel Lärm um einen Eyerkuchen! (Voilà bien du bruit pour une Omelette!) — Ganz das Nämliche wird auch von einem Invaliden, auf der Brunonis Warte hieselbst wohnend, erzählt. Diesem kam einst, an einem gebotenen Fasttage seiner Kirche, ein unbefieglarer Appetit nach einem Eyer-

**

kuchen

fuchen mit Speck an. Während er nun mit dem Bereiten desselben beschäftigt war und sich am Wohlgeruch schon labte, zog ein fürchterliches Donnerwetter über die Stadt her. Sein Gewissen erinnerte ihn an das Verbot seiner Kirche, er nahm den Eyerkuchen und warf ihn sammt dem Siegel zum Fenster heraus, indem er dabei ausrief: „Das hätte ich doch nicht gedacht, daß Du da oben eines Eyerkuchens wegen so vielen Lärm machen würdest!“

„Ein Champagner und 99 Hammel sind hundert Schafsköpfe.“

Dieses ist ein sehr altes Bonmot und entstand auf folgende Weise: Als Julius Cäsar Gallien eroberte, waren die Haupt-Revenüen von Champagne die Hammelheerden, welche eine Abgabe bezahlen mußten. Bey der Armuth des Landes machte man Vorstellungen dagegen, und erhielt die Ermäßigung, daß Heerden unter hundert Stück Schafvieh steuerfrey seyn sollten. Nun bestanden fast alle Heerden aus 99 Stück. Cäsar, von dieser List benachrichtigt, befahl, daß der Schäfer mit als Hammel gezählt werden sollte, weil 99 Schafe und der Champagner Hirte, welcher sie hütete, für 100 Stück zu rechnen wären.

Bullmann.

Chronik



Chronik der Stadt Halle.

1.
Am Sonntage Exaudi (den 11. May) predigen
in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Diaconus und
Professor Franke. Um 2 Uhr Herr Candidat
Kamund.

Zu St. Ulrich: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Superintendent
und Prof. Dr. Fritzsche. Um 2 Uhr ein Candidat.
Um 11 Uhr akademischer Gottesdienst Herr Con-
sistorialrath und Professor Dr. Holuck.

Zu St. Moritz: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Superintendent
Guerike. Um 2 Uhr Herr Diac. Dr. Heseke.

In der Domkirche: Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger
Dr. Blane. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger Dr.
Rienäcker.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr ein Candidat.

Zu Neumarkt: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Pastor Held.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr.
Liemann. Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.



2.

A r m e n s a c h e.

Der im vorigen Jahre verstorbene Stadtrath Dr. Willweber hat der Armenkasse ein Legat von 200 Thalern, und der Stadt-Armenschule ein Legat von 300 Thalern vermacht. Beide sind in Staatsschuld-scheinen zinsbar angelegt.

Halle, den 3. May 1834.

Die Armen-Direction.

G. Kirchner

Frauenverein.

Für die Waisen des Frauenvereins empfieng ich von einer eben so mild als edelgesinnten Familie 2 Thl'or unter der Bezeichnung: Aus Dank gegen Gott, bey Erhaltung eines theuren Kranken.

Halle, den 6. May 1834.

Dürking.

Blindenanstalt.

Für dieselbe empfieng ich 1 Thlr. 10 Sgr. ungenannt, und von einer ungenannten Familie die Zusicherung eines monatlichen Beytrags von 2 Sgr. 6 Pf., wofür herzlich gedankt wird.

Fr. Hefekiel.

5.

Einquartierung bey diesjähriger Landwehr- Übung

erhalten vom 24. May bis 7. Junius das Moritzviertel, die Vorstädte Glaucha und Strohhof. Da dies keine laufende, sondern eine Ausgleichungs-Tour von den Jahren 1823, 24, 26, 27, 28, 29 und 30 bey Landwehr-Übungen ist, so wird nicht jedes Haus bequartiert, sondern nur diejenigen, welche in vorgenannten Jahren nach ihren Veranlagungs-Sätzen nicht Vier-Touren mit Landwehr auf einen halben Monat bequartiert haben.

Die Listen liegen zu Jedermanns Durchsicht bereit. Hauseigenthümer, welche von diesem Militair für genannten Zeitraum Mannschaften in Miete aufnehmen wollen, können sich bis zum 17. May melden und die Bedingungen erfahren.

Halle, den 6. May 1834.

Das Quartieramt. Ludwig.

6.

Königlicher Servis

für garnisonirendes Militair ist für den Monat April d. J. den 12. und 13. d. M. von 8 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen. Die Vergütung des Staats besteht in den sechs Sommermonaten, wo der April der

(Nr. 124.) — Den 27. dem Horndrechslermeister Schulze ein Sohn, Ernst Friedrich. (Nr. 179.) — Den 6. April dem Gasthalter Kizing ein S., Carl Heinrich Louis. (Nr. 922.) — Den 16. dem Schuhmacher Grahl eine T., Rosine Friederike. (Nr. 154.) — Den 19. dem Schneidermeister Weber eine Tochter, Johanne Theresie. (Nr. 872.) — Den 22. dem Formenscher Haring eine T., Johanne Emilie Auguste. (Nr. 101.) — Den 24. dem Fleischer Trothe eine T., Caroline Christiane Marie. (Nr. 1484.)

Ulrichsparochie: Den 17. April dem Vergarbeiter Mahn ein S., Christian Ludwig. (Nr. 404.) — Den 21. dem Maurergesellen Fister ein S., Johann Gottlob Carl. (Nr. 444.)

Moritzparochie: Den 27. März dem Postsecretair von Kozynski eine Tochter, Clara Agnes Mathilde. (Nr. 480.) — Den 30. April dem Schuhmachermeister Gille eine T., Johanne Auguste Henriette. (Nr. 648.)

Domkirche: Den 23. März dem Unterofficier Voigt ein S., Ludwig Gottlieb. (Nr. 217.)

Katholische Kirche: Den 16. April dem Handarbeiter Schuhmacher eine T., Marie Josephine Caroline. (Nr. 486.)

Neumarkt: Den 24. April dem Schneidermeister Wegfeld ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 1132.) — Den 25. dem Maurer Diez eine T., Marie Dorothee Friederike. (Nr. 1120.)

Glauchau: Den 30. März dem Zimmergesellen Brendel eine T., Friederike Louise Antonie. (Nr. 1801.)

b) Getraete.

Ulrichsparochie: Den 2. May der Aufseher im hiesigen Arbeitshause Fiedler mit J. Ch. Illge.

Moritzparochie: Den 4. May der Handarbeiter Ebert mit J. M. R. Dämmel genannt Mally.

Dom:

Domkirche: Den 4. May der Dr. med. u. praktische
Arzt in Eönnern Böttcher mit H. W. A. Wächter.

Neumarkt: Den 4. May der Schlossermeister Trefe
mit C. S. Treibler.

Glauchau: Den 4. May der Maurergeselle Theuer-
kauf mit A. D. Thimler. — Den 5. der Tischler-
meister Striezel mit M. K. C. Schäfer.

c) Gestorbene.

Martenparodie: Den 28. April ein unehel. Sohn,
alt 4 M. 1 W. 3 F. Krämpfe. — Den 29. des
Schneidermeisters Zeidler Wittwe, alt 49 J. Ge-
schwülst. — Den 4. May des Steueraufsehers Hem-
prich Ehefrau, alt 64 J. Lungenlähmung. — Des
Böttchergesellen König nachgel. S., Carl Gottfried
Ferdinand, alt 2 J. 2 M. Auszehrung.

Ulrichsparodie: Den 27. April des Buchdruckers
Urban Ehefrau, alt 27 J. 1 M. 3 W. Lungen-
entzündung. — Den 28. des Schuhmachermeisters
Meyer F., Marie Dorothee Bertha, alt 3 Jahr,
Brustkrankheit. — Den 29. der Maurergeselle Otto,
alt 35 J. 11 M. Leberentzündung. — Den 2. May
ein unehel. S., alt 2 M. 1 W. 4 F. Krämpfe. —
Den 4. der Zimmergeselle Richter, alt 99 J. 6 M.
Steckfuß.

Domkirche: Den 27. April des Strumpfwirkerge-
sellens Boog nachgel. F., Magdalene Elisabeth, alt 88 J.
2 M. 2 W. 3 F. Schlagfluß. — Den 2. May des
Bäckergesellen Heyne Sohn, Christian August, alt
3 J. 6 M. 2 W. Steckfuß.

Neumarkt: Den 28. April des Zimmergesellen Helms-
dorf S., Christian August, alt 3 J. 3 W. 3 F.
Auszehrung. — Der Fabrikarbeiter Mörz, alt 60 J.
Brustkrankheit. — Den 30. der Strumpfwirkermeister
Brandt, alt 80 J. 4 F. Altersschwäche.

Glauchau

Glauch: Den 1. May des Handarbeiters Fröhlich
 L. Johanne Elisabeth, alt 1 J. Gehirnentzündung.
Irrenheilanstalt: Den 28. April der Fuhrmann
 Otto aus Naumburg, alt 53 J. Gehirnentzündung.
 Geboren 16. Gestorben 16.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefesiel.

Bekanntmachungen.

Ex tract
 aus dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Merseburg
 vom 19. April 1834. 16. Stück.

Nr. 161. Die der Gensd'armerie gebührende
 Folgeleistung und Bestrafung der ge-
 gen sie begangenen Widerseßlichkeit
 betreffend.

Da neuerdings mehrfach wahrgenommen worden,
 daß der Gensd'armerie bey Ausübung ihrer Dienstpflicht
 nicht immer die gehörige Folge geleistet worden, so sehen
 wir uns veranlaßt, dem Publikum nachstehende gesetzliche
 Bestimmungen hiermit in Erinnerung zu bringen:

1) Jedermann ist schuldig, mit Vorbehalt der nach-
 her zu führenden Beschwerde, den Aufforderungen
 und Anordnungen der Gensd'armen sofort unbe-
 dingte Folge zu leisten, und sieht die Gensd'arme-
 rie überhaupt, so wie jeder einzelne, zu derselben
 gehörige Officier, Wachtmeister und Gensd'arme,
 der im Dienste ist, sowohl in dieser Rücksicht, als
 insonderheit auch in Beziehung auf Unverletzbarkeit
 und auf Bestrafung der ihr widerfahrenen Wider-
 seßlichkeit und Beleidigungen zu Jedermann, und
 namentlich auch zu allen Militärpersonen jeden
 Gra-

Grades, in dem Verhältnisse des commandirten Militärs und der Schildwachen, und ist, um seinen Anordnungen Folge zu verschaffen, nach Anleitung der Dienstinstruction befugt, sich seiner Waffen zu bedienen.

Jede über das Verfahren eines Gensd'armen angebrachte Beschwerde soll dagegen auch auf das genaueste schleunig untersucht, und, wenn sie gegründet befunden, der Schuldige nach gesetzlicher Strenge bestraft werden.

Uebrigens hat die Gensd'armerie bey Ausrichtung ihres Dienstes überhaupt und namentlich in Bezug auf den öffentlichen Glauben ihrer amtlichen Anzeigen und Berichte die Rechte der übrigen öffentlichen Beamten. (S. 14. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1820.)

2) Ein jeder, besonders aber jede Militär-, Civil- und Gemeinde-Behörde ist schuldig, die Gensd'armerie und die einzelnen Mitglieder derselben auf deren Erfordern und Requisition in Ausübung ihrer Pflichten kräftigst zu unterstützen, und ihr die zur Aufrechthaltung ihres Ansehens und Erreichung ihrer Bestimmung nöthige Hülfe unweigerlich und augenblicklich zu leisten u. (S. 15. daselbst.)

3) Wer sich seiner Obrigkeit in ihrer Ausführung, oder deren Abgeordneten in Vollziehung ihrer Befehle, thätlich widersetzt, der soll, nach Beschaffenheit des Widerstandes und der dabey gebrauchten Gewalt, mit Gefängniß, Zuchthaus, oder Festungsstrafe auf 2 Monate bis auf 2 Jahre belegt werden. (S. 166. Tit. 20. Th. II. Allg. Landrecht.)

Die Herren Landräthe wollen dafür Sorge tragen, daß gegenwärtige Verordnung auch durch die Kreisblätter zur öffentlichen Kenntniß gelange.

Verseburg, den 14. April 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.



Aufforderung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, deren Söhne außerhalb der Stadt Halle im Jahre 1814 geboren, mithin jetzt in das militairpflichtige Alter gerethen sind, werden hierdurch aufgefodert, dieselben spätestens

von jetzt ab bis zum 31. May. c.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserm Commissionszimmer vor dem Herrn Stadtrath Ablung persönlich zu stellen, um ihre Eintragung in die Stammrolle bewirken zu können, wobey zugleich die Vorlegung des Geburtscheins erforderlich ist.

Bey etwaniger Abwesenheit solcher Militairpflichtiger sind nichts destoweniger die Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörige verpflichtet, binnen gleicher Frist die Eintragung zu bewirken, und wird dabey bemerkt:

daß bey späterer Meldung der Militairpflichtige des Loosungsrechts für verlustig erklärt, und im Fall er für tauglich befunden, zuerst eingestellt werden wird.

Halle, den 3. May 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefodert.

- 1) An Mons. F. Schulze, marchand tailleur in Leipzig, mit 6 Thlr. R. Anw.
- 2) An den Mühlenbesitzer Hrn. Richter in Dammhain.
- 3) An Louise Starin in Fürstenwalde.
- 4) An Hrn. Nademacher, Lehrer in Holzminden.
- 5) An Herrn Amtsverwalter Bruck in Mückeln.

Halle, den 6. May 1834.

Königliches Postamt.

Göschel.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das den Erben der hier verstorbenen Wittve des Schmiedemeisters Lehmann, Friederike geborne Zöhler, zugehörige, sub Nr. 434 am großen Berlin allhier belegene und auf 4082 Thlr. 15 Sgr. taxirte Wohnhaus mit Hof und Hintergebäuden freywillig subhastirt, und auf den ein und dreyßigsten May c.

Vormittags 11 Uhr

an Landgerichtsstelle hier selbst vor Herrn Gerichtsamtman Schmitt Versteigerungstermin anberaumt worden.

Halle, den 4. April 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Gerlach.

Vieh- und Mobilien-Verkauf.

Donnerstags

den 15. May dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

sollen in dem Andreas Wolzeschen Gute Nr. 35 zu Schiepzig, zwey Kühe, ein Schwein, eine Ziege, Hühner und verschiedene Mobilien, an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung in Courant gerichtlich versteigert werden. Halle, den 3. May 1834.

Vigore Commissionis.

Krüger,

Königl. Landgerichts- Secretair.

Die Klinik des Professors Dzondi wird in Zukunft von 10 bis 11 Uhr in dem bekannten Locale auf der Residenz statt finden, und den, sich an dieselbe wendenden Kranken nicht allein ärztlicher Rath, sondern auch Arznei nach Befinden unentgeltlich gegeben werden.

Bade-Anzeige.

Für das Jahr 1834 sind in der Reilschen Badeanstalt folgende Bäder, nämlich: Eisen-, Sool-, Schwefel-, Kaltmus-, Matz-, Kleyen- und Seifenbäder, so wie auch Douchebäder zu haben.

Kyris,

als Besitzer obiger Badeanstalt.

Als Bevollmächtigter der Hofauffseher Dietleinschen Erben veranlasse ich alle diejenigen, welche noch Anforderungen zu machen haben, sich binnen 14 Tagen bey mir zu melden. Zugleich ersuche ich die Schuldner des Verstorbenen, die zu leistenden Zahlungen binnen gleicher Frist an mich zu berichtigen, widrigenfalls angenommen werden wird, als stellten sie ihre Schuld in Abrede, und wollten es auf Prozeß ankommen lassen.

Halle, den 26. April 1834.

Der Justizcommissarius Riemer.

Zu der am 17ten dieses Monats beginnenden Ziehung der 5ten Klasse 69ster Lotterie sind noch einige Kaufloose zu haben bey

Lehmann. Kunde.

Einen vorzüglich schönen Haut Barsac pro $\frac{3}{4}$ Flasche 15 Sgr., bey Abnahme von Parthien billiger; beste englische Bollheringe pro Stück 7 und 8 Spf., in Schokken 27 $\frac{1}{2}$ Sgr. bis 1 Thlr. empfiehlt

Jr. Heimbach.

In Bezugnahme auf unsere frühere Anzeige nehmen wir hiermit die damals Herrn J. Dussard erteilte Procura zurück, indem wir denselben bereits unterm 9. Decbr. v. J. aus unserm Geschäft entließen.

Halle, den 1. May 1834.

Tapetenfabrik von Du Ménil & Comp.

Chaisen = Verkauf.

Es steht bey mir, dem Sattlermeister Winkel in Halle auf dem alten Markt, eine vierfüßige, ein- und zweyspännig zu fahrende, halb bedeckte Chaise, so wenig gebraucht ist und sich daher in ganz completen Zustande befindet, um billig gestellten Preis zu verkaufen.

Der Sohn eines Landpredigers, welcher seit 3 Jahren die Oeconomie auf einem Landgute im Herzogthume Bremen erlernt hat, wünscht sich bey einem Gutbesitzer oder Pächter in Sachsen zu vervollkommen, ohne jedoch Pension oder Kostgeld zu bezahlen. Er ist 19 Jahr alt, gesund und stark, und hat dieß Fach aus entschiedener Vorliebe gewählt. Er wird daher jede ihm aufgetragene Arbeit gern und willig übernehmen. Die Kenntnisse und allgemeine Bildung, die man von einem jungen Menschen seiner Herkunft erwarten darf, hat er sich angeeignet. Die Zinsen von einem kleinen ererbten, gerichtlich administrirten Vermögen setzen ihn in den Stand, sich anständig zu kleiden. Ein genügendes Zeugniß von seinem bisherigen Principal wird derselbige beybringen. Nähere Nachricht ertheilt Pastor Lens aus Oldenburg, bey Herrn Dr. Hesekiel in Halle zu erfragen.

Ich mache hiermit zur Warnung bekannt, daß mein jüngster Sohn, Ferdinand Beyer, minorenn und in väterlicher Gewalt ist, derselbe daher gütliche Verbindlichkeiten in keiner Art eingehen kann und ich zu keiner von ihm ohne mein Wissen contrahirten Verbindlichkeit meine Genehmigung ertheilen, daher auch niemals von ihm gemachte Schulden bezahlen werde.

Halle, den 5. May 1834.

Der Oeconom Joh. Christ. Beyer.

Einem geehrten Publikum wird hierdurch ergebenst angezeigt, daß die Meier'sche Badeanstalt zu Glaucha Nr. 1787 Dienstag den 6. May eröffnet ist, von wo ab sowohl einfache Mineralbäder, als dergleichen mit Zusatz von Seife, Kleye, Stahl, Soole, Schwefel, Kräuter und Malz genommen werden können.

Wittve Friederike Meier.

Montag als den 12. May soll bey mir das erste Gartenconcert gehalten und damit jeden Montag fortgeführt werden, wozu ich ergebenst einlade.

Bühne auf der Maille.

Hierzu eine Beylage. Bekanntmachungen.